

Jahresbericht der Kantonalen Finanzkontrolle

***zuhanden des Kantonsrates,
des Regierungsrates
und der Gerichtsverwaltungskommission***

2008

INHALTSVERZEICHNIS

1	EDITORIAL	4
2	GESETZLICHER AUFTRAG	5
3	KERNAUFGABEN DER FINANZKONTROLLE	5
3.1	UNTERSTÜTZUNG DER FINANZKOMMISSION UND DES REGIERUNGSRATES.....	5
3.2	REVISIONSSTELLENMANDATE	5
3.3	FINANZAUF SICHT.....	5
3.4	BESONDERE AUFTRÄGE UND BERATUNG	6
3.5	BERICHTERSTATTUNG AUS REVISIONSBERICHTEN.....	6
3.6	JAHRESBERICHT DER FINANZKONTROLLE.....	6
4	ZUSAMMENARBEIT	6
4.1	ZUSAMMENARBEIT MIT DER VERWALTUNG UND DEM REGIERUNGSRAT	6
4.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN AUFSICHTSKOMMISSIONEN	7
4.3	DANK FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG	7
5	REVISIONSTÄTIGKEIT 2008	7
6	REVISIONSSTELLENMANDATE	8
6.1	GESCHÄFTSBERICHT 2008.....	8
6.2	SPITÄLER.....	11
6.3	FACHHOCHSCHULE NORDWESTSCHWEIZ.....	11
6.4	GEBÄUDEVERSICHERUNG	11
6.5	WOHNHEIM UND BESCHÄFTIGUNGSSTÄTTE WYSSESTEI	12
6.6	AUFGABENREFORM „SOZIALE SICHERHEIT“ (GASS).....	12
6.7	WEITERE REVISIONSSTELLENMANDATE.....	12
7	FINANZAUF SICHT	12
7.1	FINANZAUF SICHTSREVISIONEN.....	12
7.2	FOLLOW UP.....	13
7.3	PROJEKTE, BERATUNGEN UND STELLUNGNAHMEN.....	14
7.4	FINANZKONTROLLE UND ANDERE AUFSICHTSORGANE	14
7.5	FINANZAUF SICHT AUF SPEZIELLEN AUFTRAG	14
7.6	RATING DER DIENSTSTELLEN	14
8	BESONDERE AUFTRÄGE	15
8.1	BESONDERE AUFTRÄGE.....	15
8.2	WHISTLEBLOWING	15
9	FINANZKONTROLLE INTERN	16
9.1	AUFGABEN UND STELLUNG DER FINANZKONTROLLE	16
9.2	LEISTUNGEN, FINANZEN UND PERSONAL.....	16
9.3	AUS- UND WEITERBILDUNG, FACHVERBÄNDE	16
9.4	REVISIONSAUF SICHTSGESETZ	16
9.5	QUALITÄTSSICHERUNG.....	16
9.6	NEUE BERICHTE DER REVISIONSSTELLE	16
9.7	EXTERNE REVISIONSSTELLE	17
9.8	GLOBALBUDGET 2009 - 2011.....	17
10	AUSBLICK 2009	17
11	ÜBERSICHT ÜBER DIE REVISIONEN 2008	18

Jahresbericht 2008 der Kantonalen Finanzkontrolle

1 Editorial

Die Kantonale Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht (§ 61 WoV-Gesetz). Sie unterstützt den Kantonsrat, insbesondere seine Finanzkommission, bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und den Regierungsrat, die Departemente, die Gerichtsverwaltungskommission und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Revisionstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Die Finanzkontrolle versteht sich als kritisches und unabhängiges Aufsichtsorgan des Kantons. Ihr Ziel ist es, ordnungsgemässe, rechtmässige, wirtschaftliche und sparsame Finanzaktivitäten der Verwaltung sicherzustellen, Schwachstellen in der Buchführung und der Rechnungslegung aufzuzeigen, das Interne Kontrollsystem hinsichtlich Wirksamkeit und Prävention zu überprüfen sowie auf mögliche Risiken hinzuweisen. Mit den Revisionspartnern eine freiwillige Akzeptanz ihrer Empfehlungen zu erreichen, steht dabei für die Finanzkontrolle im Vordergrund.

Die Finanzkontrolle konnte im Rahmen ihrer Prüfungen feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Solothurn ihre Aufgaben mit grossem Engagement und Professionalität erfüllt. Die im vorliegenden Bericht auf-

geführten Feststellungen und Beanstandungen vermögen dieses Urteil nicht in Frage zu stellen.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, welche die Rolle der Kantonalen Finanzkontrolle als unabhängige, kritische Prüfinstanz verstehen.

Ein Dank geht auch an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der gemeinsamen Sache bereitwillig unterstützt haben.

Schliesslich danke ich der Mitarbeiterin und den Mitarbeitern der Finanzkontrolle, die engagiert und motiviert ihren anspruchsvollen Auftrag im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen.

Solothurn, 30. April 2009

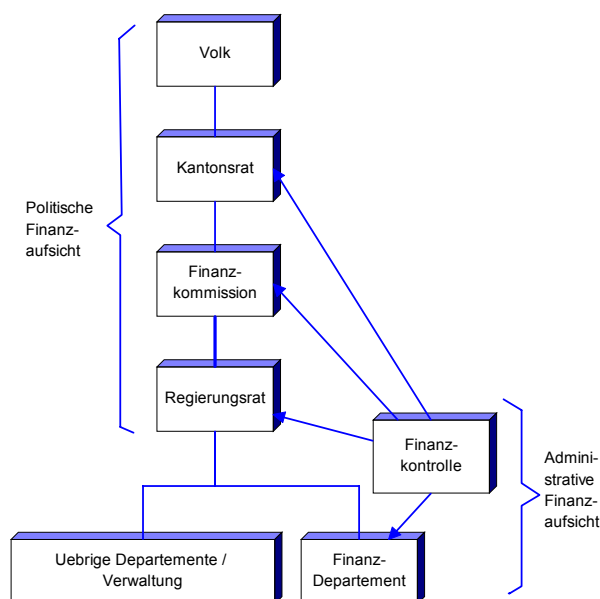


P. Hard
Chef Finanzkontrolle

2 Gesetzlicher Auftrag

Die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Ihre Aufgaben und die Stellung sind im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1) geregelt (www.finanzkontrolle.so.ch).

Die Stellung und Einordnung der Finanzkontrolle in das System der Finanzaufsicht lässt sich wie folgt darstellen:



3 Kernaufgaben der Finanzkontrolle

Aufgabe der Finanzkontrolle ist es, eine wirksame parlamentarische und verwaltungsinterne Finanzaufsicht im Sinne der WoV-Gesetzgebung sicherzustellen. Ihre Kernaufgaben sind wie folgt:

3.1 Unterstützung der Finanzkommission und des Regierungsrates

Die Berichterstattung aus den Revisionen und den Finanzaufsichtsprüfungen unterstützen insbesondere die Finanzkommission bei der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die Kantonsfinanzen, aber auch die Geschäftsprüfungskommission und die Justizkommission. Dies ermöglicht den Aufsicht-

kommissionen gegebenenfalls entsprechende Interventionen beim Regierungsrat. Darüber hinaus unterstützt die Finanzkontrolle die Finanzkommission bei Folgeaufträgen aus Revisionsgeschäften sowie bei Besonderen Aufträgen.

In gleicher Weise unterstützt die Finanzkontrolle auch den Regierungsrat bei der Ausübung seiner Dienstaufsicht über die Verwaltung.

3.2 Revisionsstellenmandate

Die Finanzkontrolle prüft jährlich die Jahresrechnung des Kantons, der Solothurner Spitäler AG, der Solothurnischen Gebäudeversicherung, verschiedener Stiftungen sowie jener Institutionen, bei denen sie als Revisionsstelle bezeichnet ist. Bei diesen Abschlussrevisionen wird schwerpunktmässig geprüft, ob die Buchführung, die Jahresrechnung und allenfalls weitere finanzielle Ausweise den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie prüft ferner die Haushaltsführung und die Rechnungslegung in Bezug auf die Ordnungs- und Rechtmässigkeit und beurteilt das Interne Kontrollsystem und die Risikolage.

3.3 Finanzaufsicht

Die Finanzaufsicht geht über die Abschlussprüfungen hinaus. Sie beinhaltet nicht nur die Prüfung der Buchführung und der Rechnungslegung in Bezug auf die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und das Interne Kontrollsystem, sondern auch Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit, der Sparsamkeit sowie der Wirkungsorientierung der Haushaltsführung (§ 70 WoV-Gesetz). Dies betrifft insbesondere die Jahresrechnung der kantonalen Verwaltung bzw. die Finanzaktivitäten der betreffenden Dienststellen.

Im Bereich der Finanzaufsicht unterscheidet die Finanzkontrolle zwischen den Dienststellenrevisionen, Baurevisionen, Informatikrevisionen, Projektbegleitungen sowie Subventionsprüfungen bei Institutionen, welche Staatsbeiträge erhalten.

3.4 Besondere Aufträge und Beratung

Parlamentarische Untersuchungs- und Aufsichtskommissionen, der Regierungsrat und weitere Stellen können der Finanzkontrolle besondere Aufträge erteilen und sie für die Beratung in allgemeinen Fragen der Finanzaufsicht beiziehen. Dazu kommen Aufträge wie Untersuchungen, Unregelmässigkeiten, Gutachten, Stellungnahmen und Beurteilungen.

3.5 Berichterstattung aus Revisionsberichten

Die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission (Bereich Verwaltung), die Justizkommission (Bereich Gerichte) und der Regierungsrat wurden laufend mit den jeweiligen Revisionsberichten dokumentiert.

3.6 Jahresbericht der Finanzkontrolle

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Gerichtsverwaltungskommission über die wesentlichen Punkte unserer Revisionstätigkeit. Aus Gründen der Aktualität umfassen unsere Ausführungen in Bezug auf die Revisionstätigkeit die Zeitperiode Mai 2008 bis April 2009, d.h. bis und mit den Revisionen der Jahresrechnung 2008 des Kantons, der Solothurner Spitäler AG und der Gebäudeversicherung. Die Revisionen gemäss Übersicht im Anhang wie auch die statistischen Angaben umfassen jedoch ausschliesslich das Geschäftsjahr 2008.

4 Zusammenarbeit

4.1 Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Regierungsrat

Mit den Revisionen soll aufgezeigt werden, ob und wo Mängel und Schwachstellen vorhanden sind. Allfällige Mängel oder Schwachstellen werden analysiert. Gleichzeitig werden zusammen mit der betroffe-

nen Dienststelle Lösungen erarbeitet und die notwendigen Massnahmen und Termine festgelegt. Die Finanzkontrolle sieht ihre Aufgabe als Unterstützung der Dienststellen in ihrem laufenden Verbesserungsprozess. Die Revision soll der Dienststelle einen Nutzen bringen und gleichzeitig mithelfen, die staatlichen Leistungen zu verbessern.

Gleichzeitig wird die Amtsführung in ihrer Führungs- und Kontrollfunktion unterstützt. In Anbetracht der hohen Arbeitslast ist die Amtsführung vielfach nicht mehr in der Lage, laufend Verwaltungskontrollen in ihrem Bereich selbst und umfassend durchzuführen. Mit den Revisionsberichten verschafft die Finanzkontrolle dem Regierungsrat, den Departementen, der Gerichtsverwaltungskommission und den selbständigen Anstalten die notwendigen Grundlagen für die Ausübung ihrer Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Zusammenarbeit mit den Dienststellen und dem Regierungsrat ist konstruktiv und erfreulich. Selbstverständlich finden auch immer wieder eingehende Diskussionen über einzelne Revisionsfeststellungen statt, insbesondere wenn es um das Rating des Prüfungsergebnisses der Dienststelle geht. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die zuständigen Dienststellen verantwortlich. Im Berichtsjahr musste die Finanzkontrolle in keinem Fall von ihrem Weisungsrecht für die Umsetzung von Massnahmen Gebrauch machen.

Eine wichtige Funktion im Revisionsprozess haben die Departementscontrollerin, die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter. Sie unterstützen die Finanzkontrolle, in dem sie aufgrund der eingeführten Regelung die Umsetzung der Massnahmen aus den Revisionsberichten in ihrem Departement bzw. bei den Gerichten überwachen und auch mehrheitlich an den Schlussbesprechungen der Revisionsberichte teilnehmen.

Die jährlichen Aussprachen mit der Departementsvorsteherin, den Departementsvorstehern, dem Staatsschreiber und dem Präsidenten der Gerichtsverwaltungskommission fanden im Februar und März 2009 statt (§ 69 Abs. 2 WoV-G).

4.2 Zusammenarbeit mit den Aufsichtskommissionen

Die einzelnen Revisionsberichte werden von der Finanzkommission im Beisein des Chefs der Finanzkontrolle behandelt. Anschliessend gehen diese Berichte an die Geschäftsprüfungskommission für den Bereich Verwaltung und an die Justizkommission für den Bereich Gerichte. Auch hier tragen die Ergebnisse aus den Revisionsberichten dazu bei, die Aufsichtskommissionen in der Ausübung ihrer Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung zu unterstützen. Dies ermöglicht den Aufsichtskommissionen gegebenenfalls entsprechende Interventionen beim Regierungsrat. Diese Beratungen führen in Einzelfällen auch zu Folgeaufträgen der Finanzkontrolle. Zudem können die Aufsichtskommissionen der Finanzkontrolle besondere Aufträge erteilen.

4.3 Dank für die Unterstützung

Wir danken an dieser Stelle dem Regierungsrat, den Aufsichtskommissionen sowie dem Kantonsrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ein spezieller Dank geht an die Finanzkommission und an ihre Präsidentin Frau Edith Hänggi für die erspriessliche Zusammenarbeit und die der Finanzkontrolle gewährte Unterstützung in der Ausübung der Finanzaufsicht in der abgelaufenen Amtsperiode 2005 – 2009.

Ein weiterer Dank gebührt den Revisionspartnern für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

5 Revisionstätigkeit 2008

Gestützt auf das Revisionsprogramm 2008, welches der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde, konnten im Jahr 2008 gesamthaft 75 Revisionen durchgeführt werden. Davon waren, wie im Anhang aufgezeigt, 26 Revisionsstellenmandate und 49 Finanzaufsichtsrevisionen. Geplant waren gesamthaft 77 Revisionen. Der Prüfungsintervall der Revisionen bei den Dienststellen konnte von 5,5 im Vorjahr auf 5,3 Jahre reduziert werden.

1. Wirkungsziele und Indikatoren	RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008
Total Revisionen	78	70	77	75
- Revisionsstellenmandate	35	28	26	26
- Finanzaufsichtsrevisionen	43	42	51	49
Verhältnis durchgeführte zu geplanten Revisionen in %	96	96	97	97
Prüfungsintervall in Jahren	6	5.5	5.0	5.3
Anzahl Revisionsberichte mit Feststellungen	64	53	51	55

2. Personal	Stand 31.12.	RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008
Anzahl Mitarbeitende		7	6	7	7
Anzahl Pensen / Stellenprozente		6.6	5.6	6.6	6.6

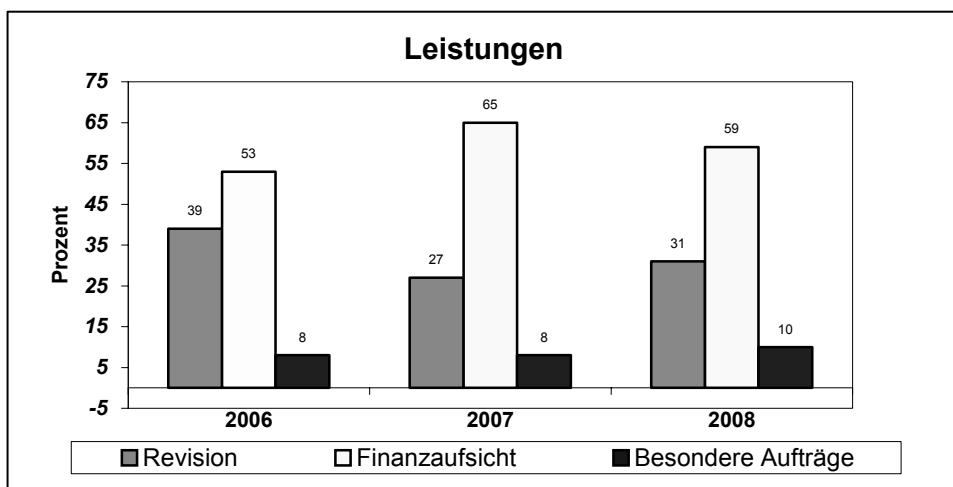
3. Statistische Messgrößen	RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008
Anzahl Revisionstage Total	1'047	1'042	1'064	1'027
- für Revisionsstellenmandate	408	281	303	322
- für Finanzaufsichtsrevisionen	552	674	665	607
- Besondere Aufträge	87	87	96	98

Die Anzahl Revisionstage beliefen sich für das Jahr 2008 auf gesamthaft 1'027 Tage.

4. Finanzen	RE 2006	RE 2007	VO 2008	RE 2008
Globalbudget (in 1'000 Fr.):				
Aufwand	1'089	1'133	1'168	1'130
- Ertrag	-341	-298	-235	-309
Globalbudgetsaldo	748	835	933	821

Die Rechnung der Finanzkontrolle schloss mit einem Globalbudgetsaldo von 821'000 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag schliesst die Rechnung 2008 um 112'000 Franken besser ab (Minderaufwendungen und Mehrerträge Nationalstrassen). Die Finanzkontrolle beanspruchte mit ihren Ressourcen etwa 0,5 Promille des Kantonshaushaltes.

Die Revisionstage gemäss Tabelle 3 „Statistische Messgrößen“ verteilen sich in den Jahren 2006 - 2008 prozentual auf folgende Leistungen:



1000man-03_KZ_01

6 Revisionsstellenmandate

6.1 Geschäftsbericht 2008

Der Regierungsrat hat den **Geschäftsbericht 2008** am 17. März 2009 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Die Staatsrech-

nung 2008, welche mit einem Ertragsüberschuss von 122 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 103 Mio. Franken und einem Eigenkapital von 281 Mio. Franken abschliesst, wurde von der Finanzkontrolle geprüft. Sie stellte fest, dass die Jahresrechnung 2008 und der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den ge-

setzunglichen Bestimmungen entsprechen. Ferner konnte sie auch bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, wobei gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 16.12.2008 (RRB Nr. 2303) noch einzelne Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Zusammenhang mit dem **Strassenbau-fonds** musste die Finanzkontrolle wie in den Vorjahren darauf hinweisen, dass der Verlustvortrag nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen abgetragen werden kann (§ 43 Absatz 3 WoV-Gesetz, § 30 WoV-Verordnung). Der Grund liegt in der Realisierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten, welche langfristig mit der im Jahr 2003 in Kraft getretenen und bis Ende 2022 befristeten Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer finanziert werden. Der Verlustvortrag, welcher erstmals 1999 entstanden ist, beträgt per 31.12.2008 45 Mio. Franken.

Im Rahmen unserer Berichterstattung zur Staatsrechnung 2008 haben wir auf folgende **finanzielle Risiken** hingewiesen:

- *Wirtschaftliche Entwicklung:* Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird eine signifikante Verschlechterung der Finanzlage des Kantons bringen und entsprechend einschneidende finanzpolitische Massnahmen notwendig machen.
- *Kantonale Pensionskasse:* Aufgrund der schlechten Finanzmarktlage hat sich die Deckungslücke auf 1'131 Mio. Fr. erhöht. Hier besteht das Risiko, dass sowohl der Kanton als auch die Schulgemeinden und die Anschlussmitglieder früher als vorgesehen finanzielle Beiträge zur Abdeckung der Deckungslücke leisten müssen.
- *Strassenbau-fonds:* Die Entwicklung des Strassenbau-fonds 2003 – 2022 zeigt, dass die geplanten Ausgaben stärker anwachsen als die Einnahmen. Die neuesten im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) publizierten Zahlen zeigen, dass die Gesamtverkehrs-

projekte Solothurn und Olten nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2020 vollständig finanziert sind, sondern dass im Jahr 2022 immer noch ein Verlustvortrag von 64 Mio. Fr. vorhanden sein wird, welcher durch den allgemeinen Strassenbau-fonds übernommen werden muss.

- *Linux:* Hier bestehen möglicherweise Risiken, deren Risikopotenzial mit der vorgesehenen Revision der Finanzkontrolle im Jahr 2009 überprüft werden sollen, insbesondere in den Bereichen des Datenaustausches und der Kommunikation mit externen Microsoft-Office-Anwendern sowie bei Fachanwendungen.

Mit dem **Ausweis der wichtigsten Ergebnisse** der Staatsrechnung (Geschäftsbericht 2008, Teil 2, Seite 19), der dreistufigen Erfolgsrechnung, der detaillierten Bilanz und des Anhangs, den Kennzahlen zur Finanzlage, der detaillierten Aufstellung über die Anlagen des Verwaltungsvermögens und der Schulden, dem WoV-Cockpit zu den Geschäftsberichten der Dienststellen sowie den Aufstellungen über die Globalbudgetreserven, die Verpflichtungskredite und die Staatsbeiträge stellt die Finanzkontrolle fest, dass die wesentlichen Finanzzahlen des Kantons detailliert und insbesondere auch transparent offen gelegt werden.

Nach § 34 WoV-Gesetz soll die Rechnungslegung ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** vermitteln. Mit dem WoV-Gesetz wurden bereits verschiedene Schwerpunkte in die Richtung der „fair presentation“ der Staatsrechnung umgesetzt (periodische Bilanzbewertung des Finanzvermögens, periodengerechte Abgrenzungen, dreistufige Erfolgsrechnung, erweiterter Anhang, Geldflussrechnung usw.). Die Finanzdirektoren-Konferenz hat das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) am 25. Januar 2008 verabschiedet. Ziel ist es, die Rechnungslegung auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden weiter zu harmonisieren. Der Kanton Solothurn hat vorgesehen, das Projekt HRM2 im

2. Quartal 2009 zu starten. Es soll im Jahr 2012 abgeschlossen sein.

In Bezug auf die **Beurteilung der finanziellen Lage** stellte die Finanzkontrolle fest, dass der erzielte Ertragsüberschuss von 122 Mio. Franken vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden konnte. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend auf 281 Mio. Franken per 31.12.2008. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt damit 18 % der Bilanzsumme. Das erneut positive Ergebnis darf als äusserst erfreulich bezeichnet werden. Die Bildung von Eigenkapital in wirtschaftlich guten Zeiten ist ein wichtiger Faktor. Damit steht eine Reserve für die Abdeckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung, welche durch die eingetretene Wirtschaftskrise in absehbarer Zeit entstehen könnten.

Mit dem ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss von 92 Mio. Franken konnte auch die Nettoschuld weiter abgebaut werden. Diese beläuft sich Ende 2008 auf 173 Mio. Franken (Vorjahr 265 Mio.) oder auf 680 Franken je Einwohner (Vorjahr 1'050 Franken).

Mit der Reduktion der Nettoschuld von 1'050 auf 680 Franken je Einwohner gelangt die **Nettoverschuldung** gemäss den massgebenden Beurteilungskriterien erstmals in den Bereich einer geringen Verschuldung (Vorjahr mittlere Verschuldung, siehe auch RRB Nr. 2198 vom 31. Oktober 2005 betr. Nettoverschuldung im Legislaturplan 2005 – 2009; HRM2, Seite 97). Als Vergleich sei angemerkt, dass die durchschnittliche Nettoschuld aller Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn Ende 2007 bei 361 Fr. je Einwohner lag. Im Vergleich zu den Einwohnergemeinden ist die Nettoschuld je Einwohner beim Kanton mit 680 Fr. noch rund 1,9 Mal so hoch.

Nebst dem Ziel, künftig Ertragsüberschüsse für die Bildung von Eigenkapital zu erwirtschaften und gleichzeitig einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100% zu erreichen, sollte trotz der schlechten Finanzaussichten weiterhin ein weiterer Abbau der bestehenden Verschuldung im Vordergrund stehen. Mit einem Finanzierungsüberschuss von beispielsweise 25 Mio. Fr. pro Jahr (Annahme: Ertragsüberschuss 25 Mio. Fr., Nettoinvestition 85 Mio. Fr.) wäre es möglich,

die Nettoschuld jährlich um 100 Fr. je Einwohner abzutragen. Eine vollständige Entschuldung würde damit nach rund 7 Jahren erreicht. Damit könnte der heute auf der Nettoschuld lastende Zinsaufwand von rund 6 Mio. Fr. (3,6% von 173,3 Mio. Fr.) für prioritäre Staatsaufgaben eingesetzt werden.

Mit dem erneut erzielten positiven Rechnungsergebnis 2008 konnte das **Finanzhaushaltgleichgewicht**, wie es die Kantonsverfassung in Art. 130 Absatz 1 verlangt, weiter gefestigt werden.

Mit der Einführung der **Defizit- und Steuererhöhungsbremse** ab 1.1.2008 hat der Regierungsrat und der Kantonsrat ein äusserst wirksames Instrument zur Steuerung des künftigen Finanzhaushaltes und zur künftigen Sicherstellung des Haushaltgleichgewichts beschlossen.

Im Weiteren hat der Kantonsrat mit dem **Planungsbeschluss der Finanzkommission** zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2009 – 2011 vom 11.3.2008 wesentliche finanzwirtschaftliche Steuerungsgrössen für die kommende Finanzplanperiode beschlossen (Erfolgsrechnung 0, Selbstfinanzierungsgrad 100 %, Neuverschuldung 0).

Speziell zu erwähnen ist, dass Dank der **Abnahme der Nettoverschuldung** von 996 Mio. Franken im Jahr 2004 auf 173 Mio. Franken im Jahr 2008 der Zinsaufwand um 30 Mio. Franken reduziert werden konnte. Dieser Betrag steht heute zusätzlich für die Finanzierung von eigentlichen Staatsaufgaben zur Verfügung.

Abschliessend möchten wir noch speziell auf das **Kreditrating** des Kantons hinweisen. Die Ratingagentur **Standard & Poor's** hat im Auftrages des Regierungsrates für den Kanton Solothurn erstmals ein Rating erarbeitet. Dabei bekam der Kanton ein gutes Kreditrating „AA mit stabilen Zukunftsaussichten“ sowie ein sehr gutes Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten „A-1+“. Das bestmögliche Rating bei Standard & Poor's für Kantone liegt bei „AAA stabil“.

6.2 Spitaler

Bei der **Solothurner Spitaler AG** konnte die Finanzkontrolle als gesetzliche Revisionsstelle bestatigen, dass die Jahresrechnung 2008 und der Antrag ber die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen und dass ein Internes Kontrollsystem existiert. Die Solothurner Spitaler AG verfugt ferner ber ein Risikomanagement-System. Entsprechende Angaben zur Risiko-beurteilung durch den Verwaltungsrat wurden im Anhang zur Jahresrechnung publiziert. Nebst der Abschlussrevision 2008 hat die Finanzkontrolle im Jahre 2008 eine Schwerpunktrevision durchgefuhrt, bei der verschiedene Bereiche einer vertieften Prufung unterzogen wurden.

Die Finanzkontrolle hat im Berichtsjahr an allen 5 Sitzungen des Verwaltungsratsausschusses Finanzen und Controlling teilgenommen, aufgrund ihrer Unabhangigkeit jedoch nur beratend.

Per 1.7.2008 wurde die Stelle der Internen Revision in der Solothurner Spitaler AG neu besetzt. Die Finanzkontrolle wird im Zuge der Abschluss- sowie der Schwerpunktrevisionen mit der Internen Revision zusammenarbeiten. Erstmals erfolgte die Zusammenarbeit bei der Abschlussrevision der Jahresrechnung 2008.

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die **Stiftung Burgerspital** aufzuheben, da sie ihren Zweck nicht mehr erfullen kann (bergang des Spitalzweckes an die Solothurner Spitaler AG gemass Spitalgesetz per 1.1.2006). Die Teilung des Vermogens und die Liquidation durfte im Jahre 2009 abgeschlossen werden. Die Finanzkontrolle wird ber den Abschluss der Liquidation separat Bericht erstatten.

6.3 Fachhochschule Nordwestschweiz

Bei der **Fachhochschule FHNW** konnte die BDO Visura als Revisionsstelle bestatigen, dass die Jahresrechnung 2008 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Zusammen mit den Finanzkontrollen der Kantone AG, BL und BS wurden in den Jah-

ren 2006 und 2007 die von den verschiedenen Fachhochschulen eingebrachten Aktiven und Passiven in Bezug auf die korrekte Abgrenzung und Werthaltigkeit im Rahmen der vereinbarten **Gewahrleistungen** berpruft. Die letzte Gewahrleistungsprufung wird im Jahr 2009 stattfinden. Die Gewahrleistungspflicht lauft bis Ende 2010.

Im Weiteren haben die Finanzkontrollen AG, BL und SO eine Finanzaufsichtsrevision im Bereich **Besoldungswesen** vorgenommen. Dabei ging es um die Beurteilung der berfuhrung der Besoldungen in die FHNW per 1.1.2006 sowie der Einfuhrung des GAV per 1.1.2007. Weiter wurden der Stellenplan und die Stellenentwicklung sowie die Stundenbuchhaltung der Padagogischen Hochschule sowie die noch ausstehende Pensionskassenregelung beurteilt. Die Prufungen ergaben, dass die FHNW die im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt verlangten - bzw. seitens der Kantone erwarteten - Synergien im Personalbereich bisher noch nicht aufgezeigt und rapportiert hat. Im Weiteren stellten die Finanzkontrollen fest, dass verschiedene ausserordentliche Lohnerhohungen ohne Genehmigung durch die zustandigen Stellen bewilligt wurden. Vergleiche mit andern Fachhochschule zeigten ferner, dass die Lohne des wissenschaftlichen Personals ber dem Durchschnitt anderer Fachhochschulen liegen und entsprechend ein Anpassungsbedarf besteht. Zudem wurde die FHNW ersucht, ein Kontrollsystem einzufuhren, welches die systematische Neueinstufung von Lehrkraften ermoglicht, welche die erforderlichen Voraussetzungen einer Besoldungsklasse nicht mehr erfullen.

6.4 Gebau德versicherung

Bei der **Solothurnischen Gebau德versicherung (SGV)** und bei der Einfachen Gesellschaft **ifa Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum** konnte bestatigt werden, dass die Jahresrechnungen 2008 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Revision des ifa Ausbildungszentrums erfolgte gemeinsam mit der KPMG Basel. Das ifa umfasst die Betriebsrechnung des Ausbildungszentrums und des Tunnels sowie die Baurechnungen Tunnel, Infra-

struktur und Zivilschutzausbildungszentrum. Das gesamte Bruttoinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 63 Mio. Fr.

In Anlehnung an den für die Kantonale Verwaltung erstellten IKS-Leitfaden hat die SGV vorgesehen, entsprechende IKS-Anpassungen vorzunehmen.

Zudem hat die SGV vorgesehen, im Jahr 2009 ein Risikomanagement aufzubauen und zu implementieren, wie es nach den obligationenrechtlichen Bestimmungen für grosse Unternehmungen vorgeschrieben ist.

6.5 Wohnheim und Beschäftigungsstätte Wyssstei

Per 1.7.2008 wurden die Aktiven und Passiven des Wohnheims und der Beschäftigungsstätte an die Solodaris Stiftung übertragen. Die Finanzkontrolle konnte die Richtigkeit der Halbjahresrechnung 2008 und der Übergabebilanz per 30.6.2008 bestätigen.

6.6 Aufgabenreform „Soziale Sicherheit“ (GASS)

Mit ihrem Revisionsbericht konnte die Kontrollstelle GASS bestätigen, dass der definitive Aufteilungsschlüssel 2007 mit einem Finanzvolumen von rund 272 Mio. Fr. im Leistungsfeld Ergänzungsleistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden korrekt erstellt wurde. Ab 2008 gilt gemäss Sozialgesetz ein neuer Verteilschlüssel. Der Revisionsauftrag der paritätisch zusammengesetzten Kontrollstelle aus Vertretern des Kantons und Gemeinden, welche für die Prüfung der Jahresrechnungen 1999–2007 zuständig war, endete mit diesem Revisionsbericht.

6.7 Weitere Revisionsstellenmandate

Bei den **weiteren Revisionsstellenmandaten** konnte attestiert werden, dass die Jahresrechnungen 2007 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. *(Siehe Aufstellung im Anhang)*

7 Finanzaufsicht

7.1 Finanzaufsichtsrevisionen

Finanzaufsichtsrevisionen wurden bei verschiedenen Departementen und Dienststellen vorgenommen. Die nachstehenden Ausführungen sind nicht vollständig, sondern beschränken sich auf einige ausgewählte Prüfungsergebnisse. Die Liste der durchgeführten Finanzaufsichtsrevisionen ist aus dem beiliegenden Anhang ersichtlich.

Obwohl die kantonale Verwaltung seit Jahren über ein gut funktionierendes **Internes Kontrollsystem (IKS)** verfügt, empfahl die Finanzkontrolle dem Finanzdepartement im Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2007, das bestehende IKS an den neuen Standard des Obligationenrechts für grosse Unternehmungen anzupassen. Der Regierungsrat hat am 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 2303) den Leitfaden zum Internen Kontrollsystem beschlossen und die Departemente und die Gerichtsverwaltungskommission beauftragt, in ihren Dienststellen geeignete Interne Kontrollsysteme gemäss diesem Leitfaden zu implementieren und umzusetzen. Gleichzeitig wurden der Controllerkreis und die Finanzkontrolle beauftragt, eine Mustervorlage für die Dienststellen zu erarbeiten. Die Mustervorlagen können den Dienststellen im Sommer 2009 zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Versuchsphase des WoV-Gesetzes wurden im Rechnungsjahr 2003 erstmals nicht erfolgswirksame **Rückstellungen für eingegangene Verpflichtungen der Investitionsrechnung** mit entsprechenden Globalbudgetreserven eingeführt. Da sich diese Praxis nicht bewährte, empfahl die Finanzkontrolle, auf Globalbudgetreserven in der Investitionsrechnung zu verzichten. Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2008 (RRB Nr. 1223) beschlossen, auf Globalbudgetreserven in der Investitionsrechnung zu verzichten. Gleichzeitig hat er eine neue Regelung für die Genehmigung von Verpflichtungskrediten für Gross- und Kleinprojekte per 1.1.2009 in Kraft gesetzt.

Nach § 29 der WoV-Verordnung sind **Investitionsausgaben von mehr als 50'000 Fr.** der Investitionsrechnung zu belasten. Bei der Revision der Staatsrechnung 2008 stellte die Finanzkontrolle fest, dass verschiedene Dienststellen noch die bisherige Praxis mit einer Grenze von 250'000 Fr. anwenden. Diese Dienststellen werden angehalten, ab Voranschlag 2010 die massgebende Limite von 50'000 Fr. einzuhalten.

Bei drei Revisionen konnte die Finanzkontrolle auf erhebliches **Rationalisierungspotenzial durch den Einbau von Schnittstellen** hinweisen. Dies betrifft eine Schnittstelle vom Steueramt an die Ausgleichskasse für die Steuermeldungen. Eine weitere Schnittstelle betrifft die Belastung der Betriebskosten von den Betriebsämtern an das Steueramt und die dritte Schnittstelle betrifft die automatische Erstellung von Betriebs- und Fortsetzungsbegehren von der Gerichtskasse an die Betriebsämter.

Beim **Steueramt** wurden die Revisionen bei den Selbständigerwerbenden näher analysiert. Die Beurteilung ergab, dass einerseits unterschiedliche Revisionsintervalle unter den Veranlagungsbehörden vorliegen und andererseits die Revisionsintervalle teilweise zu lang sind. Das Steueramt ist daran, mit einer aktualisierten Revisionsstrategie, die Revisionstätigkeit zu optimieren. Ferner empfiehlt die Finanzkontrolle die Schaffung einer Koordinationsstelle bei Verdacht auf betrügerischen Konkurs, welche die Aktivitäten der verschiedenen involvierten staatlichen Stellen koordiniert.

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems haben die Dienststellen die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der **Besoldungsauszahlungen** und die Verbuchung zulasten ihrer Dienststelle zu prüfen. Um diese Prüfungen zu vereinfachen, haben das Personalamt und die Finanzkontrolle in einem ersten Schritt festgelegt, welche Prüfungshandlungen die Dienststellen vornehmen müssen. Zudem soll eine spezielle SAP-Rekapitulationsliste konfiguriert werden. Die definitive Prüfliste wird den Dienststellen im Laufe dieses Jahres zur Verfügung gestellt.

In Anbetracht der anstehenden Grossprojekte Hochwasserschutz beim **Amt für Umwelt** genügen die vorhandenen Kostencontrollings auf Excel-Tabellen nicht mehr den Anforderungen an die finanzielle Führung. Zur Zeit evaluiert das Bau- und Justizdepartement ein umfassendes Baukostenmanagementsystem für den Baubereich. In diesen Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Projekte des Amtes für Umwelt über dieses System abgewickelt werden können.

Die Finanzaufsichtsrevision beim Projekt **Solothurn Entlastung West** des Amtes für Verkehr und Tiefbau ergab, dass die Projektausführungen in den geprüften Bereichen Submission und Vergaben ordnungsgemäss und rechtmässig vorgenommen wurden. Beanstandungen ergaben sich hingegen im Bereich der Ausführung. Im Weiteren wurden die Ausmasse nicht fortlaufend erstellt und sie sind zum Teil nicht nachvollziehbar eingereicht worden. Auch wurden die Nachtragsofferten nicht gemäss den Vorgaben des Werkvertrages bzw. des Projekthandbuches in prüfbarer Form eingereicht. Aufgrund dieser Beanstandungen ergeben sich verschiedene Nachforderungen.

Nach § 62 des WoV-Gesetzes unterliegen der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle auch Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt oder Staatsbeiträge ausrichtet. Gestützt auf diese Bestimmung führte die Finanzkontrolle bei den **Heilpädagogischen Sonderschulen Solothurn und Grenchen** eine Finanzaufsichtsrevision durch. Dabei konnte bestätigt werden, dass der Staatsbeitrag sparsam und zweckmässig verwendet wird.

7.2 Follow up

Die Feststellungen der Finanzkontrolle werden elektronisch erfasst und deren Umsetzung mit einem **Controlling** überwacht. Gemäss der im Jahr 2006 abgeschlossenen Vereinbarung überwachen die Departementscontroller und der Gerichtsverwalter neu die Umsetzung der Massnahmen der

Feststellungen ihrer Dienststellen. Zudem führt die Finanzkontrolle speziell ausgewählte Nachrevisionen durch.

Im Berichtsjahr fanden beim **RT-Time-System** beim Personalamt und bei der **Amtschreiberei Thal-Gäu** Nachrevisionen statt.

7.3 Projekte, Beratungen und Stellungnahmen

Die Finanzkontrolle arbeitete bei den Projekten HRM2, Internes Kontrollsystem, Gewährleistungen, Upgrade neue Steuerlösung und bei der Revision der WoV-Verordnung mit.

Im Weiteren hat sie zu den Kantonsratsvorlagen Neubau Fachhochschule FHNW und zur Justizvollzugsanstalt Stellung genommen und insbesondere die Wirtschaftlichkeitsrechnung beurteilt.

Beim **Projekt Polycom** hat die Finanzkontrolle einen 2. Projektreview durchgeführt.

In Anbetracht der erheblichen Kostensteigerungen bei der **Unentgeltlichen Rechtspflege** (URP) in den letzten Jahren und aufgrund der Beratungen im Kantonsrat hat die Finanzkontrolle eine eingehende Kostenanalyse durchgeführt. In Anbetracht der unterschiedlichen Fallkosten nach Richterämtern und nach Anwälten stellt sich die Frage, ob Fallpauschalen festgelegt werden können. Die Gerichtsverwaltungscommission hat die Arbeitsgruppe URP beauftragt, in dieser Richtung weitere Abklärungen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit den **Wirtschaftlichkeitsrechnungen** für wesentliche Ausgaben gemäss § 55 Abs. 3 des WoV-Gesetzes haben die Departementscontroller neu die Aufgabe, die Erfolgskontrollen zu überprüfen und der Finanzkontrolle darüber Bericht zu erstatten. In der Berichtsperiode ergaben sich keine Erfolgskontrollen durch die Departementscontroller.

Nebst diesen Projekten hat die Finanzkontrolle die Revisionsinstitutionen in revisions-technischen, finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen beraten.

7.4 Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane

Im Auftrage des Bundes wurden folgende Aufträge erledigt:

- Bundesamt für Strassenbau: Jahresrevisionsbericht und Nationalstrassenunterhalt BAB
- Eidg. Finanzkontrolle: Bundessteuer
- BBT, Stipendienabrechnung.

Die Revision „Leistungsabgrenzung Nationalstrasse“ wurde gemeinsam mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassen (Astra) durchgeführt.

Bei der Fachhochschule Nordwestschweiz arbeitet die Finanzkontrolle mit den Kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusammen.

7.5 Finanzaufsicht auf speziellen Auftrag

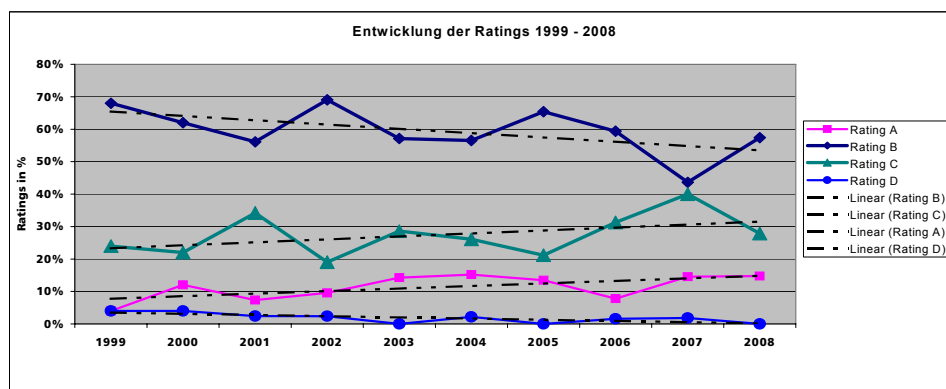
Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass die Finanzkontrolle bei der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, der Familienausgleichskasse und bei der Kantonalen Pensionskasse Solothurn die Finanzaufsicht nur dann ausübt, wenn ihr die Finanzkommission oder der Regierungsrat im Einzelfall einen Auftrag erteilen (§ 62 Abs. 2 WoV-G).

7.6 Rating der Dienststellen

Das Prüfungsergebnis der Dienststellen wird mit einem Rating bewertet. Es dient der Finanzkommission als Cockpit für eine effiziente Beurteilung des Revisionsergebnisses. Das Rating ist keine Gesamtbeurteilung der Dienststelle, sondern Teil des Risikomodells, welches nebst weiteren Komponenten für die risikoorientierte Revisionstätigkeit nach § 71 WoV-Gesetz massgebend ist. Analog der Mitarbeiterbeurteilung wird die Skalierung A – E verwendet. A ist die bestmögliche

che Klassierung, E die schlechteste Klassierung. (Siehe Tabelle)

Das Diagramm zeigt die Entwicklung des Ratings der Dienststellen in den Jahren 1999 – 2008. Das Rating B weist dabei den höchsten prozentualen Anteil auf.



Rating der geprüften Dienststellen

Anzahl Dienststellen

Rating	A ← bestmögliche ----- Klassierung ----- schlechteste → E					Total
	A	B	C	D	E	
2008	9	35	17	0	0	61
2007	8	24	22	1	0	55

8 Besondere Aufträge

8.1 Besondere Aufträge

Im Auftrage der Finanzkommission hat die Finanzkontrolle einen Bericht über mögliche Szenarien der Regelung „**Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates**“ erstellt.

Bei der **Interieursuisse**, welche im Auftrage des Bundes und des Kantons Überbetriebliche Kurse und Ausbildungsdienstleistungen durchführt, wurde eine Subventionsprüfung vorgenommen.

Im Weiteren hat die Finanzkontrolle zum **Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009 – 2012**, welches dem Kantonsrat mit RRB Nr. 1658 vom 16.9.2008 zum Beschluss unterbreitet wurde, eine Stellungnahme abgegeben.

Mit dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 30.10.2008 wurde der Prozess zwischen dem Kanton Solothurn und den seinerzeitigen

zwei verantwortlichen Personen im **Amt für Wirtschaft und Arbeit** abgeschlossen. Die Finanzkontrolle hat die Finanzkommission und den Regierungsrat mit 12 Berichten in der Zeit vom 1998 – 2006 informiert. Die Gesamtverlust belief sich auf 1,5 Mio. Fr., die Schadenersatzzahlungen auf 0,25 Mio. Fr..

Zudem hat die Finanzkontrolle verschiedene **Zusatzaufträge** zuhanden der Finanzkommission erledigt.

8.2 Whistleblowing

Als Whistleblowing wird die Meldung von Informationen über Missstände oder illegales Handeln bezeichnet. Die Finanzkontrolle hat in einem Fall Informationen von einer externen Stelle erhalten, dass möglicherweise finanzielle Unregelmässigkeiten vorliegen. Nach eingehenden Vorabklärungen und aufgrund der Ergebnisse hat die Finanzkontrolle den Fall an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben.

9 Finanzkontrolle intern

9.1 Aufgaben und Stellung der Finanzkontrolle

Die Bestimmungen über die Aufgaben und Stellung der Finanzkontrolle sind im WoV-Gesetz und im Arbeitspapier „Aufgaben und Stellung der Kantonalen Finanzkontrolle Solothurn ab 1. Januar 2005“ zusammengefasst (www.finanzkontrolle.so.ch).

9.2 Leistungen, Finanzen und Personal

Über die Leistungen, Finanzen und Personal der Finanzkontrolle im Jahre 2008 wird im ordentlichen Geschäftsbericht 2008 an den Kantonsrat detailliert Bericht erstattet.

Am 1. Februar 2008 trat Jürgen Waldspurger seine Stelle als Revisor / Finanzprüfer bei der Finanzkontrolle an.

9.3 Aus- und Weiterbildung, Fachverbände

Die Finanzkontrolle fördert die permanente Aus- und Weiterbildung des Personals und erfüllt entsprechend die vom Berufsstand¹⁾ vorgegebenen Richtlinien für die Weiterbildung. Mit der Aus- und Weiterbildung und der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowohl innerhalb der Finanzkontrolle als auch mit den andern Kantonen und dem Bund soll das notwendige Wissen beschafft, erhalten und gezielt im Interesse des gesetzlichen Auftrages eingesetzt werden.

Die Finanzkontrolle bzw. deren Mitarbeiter sind in folgenden Fachverbänden vertreten:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen (Mitglied sowie Vertreter in den Arbeitsgruppen Aus- und Weiterbildung, Baurevision und SAP)
- Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (Vorstandsmitglied)
- Schweiz. Verband für Interne Revision

¹⁾ Schweizerischer Verband für Interne Revision (SVIR), 7 Tage pro Mitarbeiter und Jahr.

- BBT, Arbeitsgruppe Fachhochschulen.

9.4 Revisionsaufsichtsgesetz

Gestützt auf das Revisionsaufsichtsgesetz, welches am 1.9.2007 in Kraft trat, hat die Bundesbehörde sowohl die Finanzkontrolle als auch den betreffenden Revisoren die provisorische Zulassung ab 1.1.2008 erteilt und diese in ihr Register eingetragen. Die Finanzkontrolle erfüllt damit die vorgeschriebene fachliche Qualifikation und die notwendige Unabhängigkeit für ihre Revisionsstätigkeit. In der Zwischenzeit hat die Revisionsaufsichtsbehörde sowohl den Revisionsexperten und Revisoren als auch der Finanzkontrolle die definitive Zulassung erteilt.

9.5 Qualitätssicherung

Bei ihren Prüfungen arbeitet die Finanzkontrolle prozess- und risikoorientiert und nach den Bestimmungen des WoV-Gesetzes und den Standards der Treuhandkammer (Grundlagen der Internen Revision SVIR, IIA Institute of Internal Auditors, Revisionshandbuch HWP und den Schweizer Prüfungsstandards).

Das im Jahre 1999 eingeführte Qualitätsmanagement-System ISO 9001 wurde 2007 komplett überarbeitet, entschlackt und den aktuellen Bestimmungen angepasst. Die Finanzkontrolle unterzieht sich jährlich einem Aufrechterhaltungs-Audit und alle drei Jahre einem Rezertifizierungs-Audit, welches durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme SQS durchgeführt wird. Gemäss dem Rezertifizierungs-Audit vom 20.11.2008 erfüllt die Finanzkontrolle bereits den neuen ISO-Standard 9001:2008.

9.6 Neue Berichte der Revisionsstelle

Nach den ab 1.1.2008 geltenden obligatorischen Bestimmungen wird neu bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen zwischen einer ordentlichen Revision und einer Eingeschränkten Revision unterschied-

den. Die Unterscheidung betrifft insbesondere den Umfang der Prüfung, die Berichterstattung, die Anzeigepflichten und die Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit.

Eine ordentliche Revision ist bei Grossunternehmen mit einer Bilanzsumme von 10 Mio. Fr., einem Umsatzerlös von 20 Mio. Fr. und 50 Vollzeitstellen durchzuführen. Für die Solothurner Spitäler AG gilt demnach die ordentliche Revision. Bei der Staatsrechnung und bei der Gebäudeversicherung übernimmt die Finanzkontrolle sinngemäss die Bestimmungen des OR für die ordentliche Revision.

Obwohl bei der Eingeschränkten Revision das Interne Kontrollsystem (IKS) grundsätzlich nicht mehr durch die Revisionsstelle zu prüfen ist, hat die Finanzkontrolle vorgesehen, bei den Revisionsstellenmandaten mit Finanzaufsicht die Existenz eines IKS weiterhin zu prüfen.

9.7 Externe Revisionsstelle

Die Firma Sudan Partner AG, Olten prüfte im Auftrage der Finanzkommission den Geschäftsbericht 2008 der Finanzkontrolle als externe Revisionsstelle (§ 68 WoV-Gesetz). Sie bestätigte in ihrem Bericht, dass die Buchführung, die Angaben im Geschäftsbe-

richt und die Jahresrechnung dem WoV-Gesetz entsprechen.

9.8 Globalbudget 2009 - 2011

Der Kantonsrat hat am 2.12.2008 das Globalbudget der Finanzkontrolle mit einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 – 2011 beschlossen. In Ergänzung zu den bisherigen Kennzahlen wurden neu die Akzeptanz der Revisionsfeststellungen durch die Dienststellen, der Produktivitätsgrad, die Kundenzufriedenheit sowie die Anzahl Weisungen, welche die Finanzkontrolle gestützt auf ihr Weisungsrecht erlassen kann, aufgenommen.

10 Ausblick 2009

Schwerpunkte der Finanzkontrolle für das laufende Jahr sind die weitere Umsetzung des WoV-Gesetzes in Bezug auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 unter Federführung des Amtes für Finanzen, das Interne Kontrollsystem, die Qualitätssicherung gemäss dem Revisionsaufsichtsgesetz sowie die Projektbegleitungen beim Upgrade der Steuerinformatiklösung INES und beim Strassenbau Entlastung Region Olten.

11 Übersicht über die Revisionen 2008

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
Revisionsbericht vom:	Revisionsbericht vom:
1.1 Finanzkontrolle als Revisionsstelle und Finanzaufsicht	2.1 Finanzaufsicht bei Institutionen
Geschäftsbericht 2007 11.04.2008	Fachhochschule NW, Besoldungswesen 23.01.2009
Berufliche Vorsorge des Regierungsrates 25.01.2008	SGV / IFA Ausbildungszentrum, Tunnel 12.08.2008
Beschäftigungsstätte und Wohnheim Wyssstei 2007 18.04.2008	2.2 Aufträge Bund
Beschäftigungsstätte und Wohnheim Wyssstei 30.6.2008 05.01.2009	Astra, Jahresrevisionsbericht 20.06.2008
GASS Aufgabenreform Soziale Sicherheit 05.05.2008	Astra, Nationalstrassenunterhalt BAB 07.12.2008
MFK, Traffic-User-Club 08.05.2008	BBT, Stipendienabrechnung für Bund 18.02.2008
Solothurnische Gebäudeversicherung 11.04.2008	EFK, Bundessteuer 31.03.2008
SGV / IFA Ausbildungszentrum 28.02.2008	VWD, Konferenz Kantonale Forstdirektoren 18.04.2008
Stiftung Schloss Waldegg 27.08.2008	2.3 Departemente und Dienststellen
Strafanstalt Schöngrün 24.04.2008	Staatskanzlei
Therapiezentrum im Schache 03.03.2008	Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag 15.05.2008
1.2 Finanzkontrolle als Revisionsstelle	Bau- und Justizdepartement
A. Grütter-Schlatter-Stiftung 12.08.2008	Amt für Verkehr und Tiefbau:
Försterschule Lyss 02.04.2008	- Ersatz der Rötibrücke, Teil 2 31.01.2009
GAV-Verbände, Krankentaggelder 16.12.2008	- Öffentlicher Verkehr 31.08.2008
GAV-Verbände, Solidaritätsbeiträge 16.12.2008	- Umfahrung Solothurn West Teil 1 31.12.2008
Interkantonale Lehrmittelzentrale, Rapperswil 28.04.2008	Nationalstrasse, Leistungsabgrenzung* 02.02.2009
Kulturstiftung der Kantonsschule Solothurn 24.04.2008	Amt für Umwelt 31.01.2009
Sol. Bürgerschaftsstiftung für das Bäuerliche Heimwesen 08.04.2008	Departement für Bildung und Kultur
Sol. Landwirtschaftliche Kreditkasse 08.04.2008	Departementssekretariat
Solothurner Spitäler AG:	- Administration 27.05.2008
- Abschlussrevision 10.03.2008	- Kirchenwesen 11.01.2009
- Schwerpunktprüfung 05.11.2008	- Stipendienabteilung 11.01.2009
Stiftung Dornacher Schlachtdenkmal 28.04.2008	Amt für Volksschule und Kindergarten:
Stiftung für Eidg. Zusammenarbeit 18.04.2008	- Logopädie, Legasthenietherapie 12.01.2009
Stiftung Schloss Wartenfels 27.08.2008	- Sonderpädagogik 12.01.2009
Tarifverbund A-Welle 07.05.2008	ZeitZentrum Uhrmacherschule Grenchen 12.08.2008
Zentralbibliothek Solothurn 07.04.2008	Finanzdepartement
	Amt für Finanzen:
	- Statistikdienst 25.09.2008
	- Asset und Liability-Management Bericht mit Staatsrechnung 2008 11.04.2008
	Amtschreiberei Region Solothurn, Grundbuchamt 05.06.2008
	Konkursamt Oensingen 07.11.2008
	Steueramt:
	- Aufsichtsbericht 2007 13.05.2008
	- Steueramt, Kontrollkonzept 06.01.2009
	- Manuelles Buchen INES 31.01.2009
*) Gemeinsame Revision mit dem Revisorat des Bundesamtes für Strassenbau.	

1. Revisionsstellenmandate	2. Finanzaufsichtsrevisionen
	<p>Departement des Innern Revisionsbericht vom:</p> <p>Amt für öffentliche Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausländerfragen 24.10.2008 - Gewerbe und Handel 11.12.2008 - Lotterie- und Sport-Toto-Fonds 11.12.2008 <p>Oberamt Region Solothurn 11.07.2008</p> <p>Oberamt Olten-Gösgen 20.10.2008</p> <p>Polizei, Review Projekt Polycom 23.01.2009</p> <p>Volkswirtschaftsdepartement</p> <p>Amt für Gemeinden, Administration, Zivilstand und Bürgerrecht 15.12.2008</p> <p>Amt für Landwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wallierhof und Landw. Berufsschule 31.01.2009 - Ausbau Strassen im Berggebiet 26.11.2008 <p>Gerichte</p> <p>Gerichtsverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gerichtsverwaltung 19.12.2008 - Informatikprojekt INGE 16.12.2008 - Unentgeltliche Rechtspflege 08.01.2009 <p>2.4 Organisationen oder Personen, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt oder Staatsbeiträge ausrichtet</p> <p>Heilpädagogische Sonderschule Solothurn 14.11.2008</p> <p>Heilpädagogische Sonderschule Grenchen 26.11.2008</p> <p>2.5 Follow up versch. Revisionen</p> <p>Personalamt, RT-Time 18.07.2008</p> <p>Amtschreiberei Thal-Gäu inkl. HR 20.06.2008</p> <p>2.6 Projekte und Beratungen</p> <p>Jahresbericht 2007 zuhanden des Kantonsrates 28.04.2008</p> <p>Globalbudget Verpflichtungskredit 2009 – 2011 02.09.2008</p> <p>Harmonisiertes Rechnungsmodell HRM2</p> <p>Internes Kontrollsystem, RRB Nr. 2303 vom 16.12.2008</p> <p>Gewährleistungen, Bericht an Finanzdepartement 20.05.2008</p> <p>Diverse Informatikprojekte</p> <p>3. Besondere Aufträge</p> <p>Amt für Berufsbildung Mittel- und Hochschulen, Interieursuisse 25.08.2008</p> <p>Berufliche Vorsorge der Mitglieder des Regierungsrates, Bericht an Finanzkommission 02.10.2008</p> <p>Sechseläuten, Abrechnung, Berichterstattung mit Staatsrechnung 2008 13.10.2008</p> <p>26 Revisionen 49 Revisionen bzw. Aufträge 75 Total</p>

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157

4502 Solothurn

Telefon 032 627 21 08

Telefax 032 627 28 60

www.finanzkontrolle.so.ch

30. April 2009

